

Stellungnahme des Beirats für Klimaschutz zur Festsetzung von Wärmedämmstandards in Münster

In Münster wird die derzeitige politische Diskussion zum Wärmedämmstandard von Gebäuden sehr kontrovers geführt. Architekten und Bauherren klagen über die Unübersichtlichkeit der immer neuen Standards und Verordnungen und auch über hohe Baukosten. Andererseits fordert die Stadt Münster mit dem Münsteraner Niedrigenergiehaus-Standard eine zusätzliche Unterschreitung der aktuellen Energiesparverordnung (EnEV) um 35 % des spezifischen Transmissionswärmeverlustes.

Aus Sicht des Klimabeirats ist ein hoher Effizienzstandard unverzichtbar für das Erreichen der hochgesteckten Klimaschutzziele, die von der internationalen bis zur kommunalen Ebene reichen und beispielsweise auch im Klimaschutzkonzept 2020 der Stadt Münster verankert sind. Aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahl in Münster wächst auch der Bedarf an günstigem Wohnraum, sodass von verschiedenen Seiten gefordert wird, die strengen Vorgaben zur energetischen Gebäudeeffizienz zu lockern. Der Beirat für Klimaschutz hält diese Argumentation jedoch für irreführend. Die Berechnung für günstigen Wohnraum sollte sich nicht an den Baukosten orientieren, die sich lediglich auf die Kaltmiete auswirken, sondern vielmehr an der Warmmiete, auf die sich ein hoher Energiestandard kostensenkend auswirkt.

Der Beirat für Klimaschutz empfiehlt daher dringend, hinsichtlich der Festsetzung von Wärmedämmstandards nicht hinter bisherige Beschlüsse zurückzufallen. Vielmehr sollten – wie im Klimaschutzkonzept 2020 vorgesehen – die Standards der Münsteraner Niedrigenergiehäuser noch übertroffen werden, indem sowohl für den Neubau städtischer Gebäude als auch beim Abschluss städtebaulicher Verträge Passivhausstandard vorgeschrieben werden. So könnte die Stadt Münster ihre Vorreiterrolle bezüglich der Klimaschutzbelange manifestieren. Neben dem direkten Beitrag zum Klimaschutz dieser Maßnahmen könnten durch Mitnahmeeffekte auch andere, nicht-städtische Akteure dazu motiviert werden, die Umsetzung des Passivhausstandards in Erwägung zu ziehen.

Andere Städte setzen Passivhausstandards in ähnlicher Weise bereits um. So gilt beispielsweise für einzelne Baugebiete in Hannover, dass ausschließlich Passivhäuser vermarktet werden. In Osnabrück dürfen städtische Neubauten seit 2011 nur noch im Passivhausstandard

errichtet werden. Die Stadt Frankfurt hat schon 2007 beschlossen, dass stadteigene Gebäude im Passivhausstandard zu errichten sind. Zudem knüpft sie die Förderung von sozialem Wohnungsbau seit 2010 an Passivhausstandard, und auch die städtische Wohnungsbaugesellschaft AGB hält sich beim Neubau wie bei der Bestandssanierung an Passivhausstandard. Diese Beispiele zeigen, dass Passivhausstandard weder ökonomische Belange noch der Schaffung preiswerten Wohnraums beeinträchtigt.

Münster, 21. April 2016

O. Klemm

Prof. Dr. Otto Klemm,

Vorsitzender des Beirats für Klimaschutz